

Merkblatt Ferienaushilfen

Grundsatz

Das Zentrum Ergolz bietet Schülerinnen und Schülern ab vollendetem 14. Altersjahr während den Sommerferien Ferienjobs an. Im Gegensatz zur Schnupperlehre ist ein vertiefter Einblick in die verschiedenen Berufsbilder jedoch nicht möglich. Falls Sie im Rahmen Ihrer Berufswahl einen Arbeitseinsatz planen, empfehlen wir Ihnen die Absolvierung einer Schnupperlehre. Das Arbeitsgesetz schreibt vor, dass Jugendliche höchstens die Hälfte der Ferienzeit arbeiten dürfen. Eine Ausnahmeregelung besteht lediglich für die Schnupperlehre.

Dauer und Einsatzbereich

Ein Ferieneinsatz dauert vierzehn Tage. Kürzere Einsatzzeiten sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Ferienjobs bieten wir immer während der Sommerferienwochen an.

Ein Ferienjob ist in fast allen Arbeitsbereichen der Betreuung und Pflege bzw. Hotellerie möglich, jedoch nicht im Bereich Verwaltung.

Arbeiten

Im Bereich Betreuung und Pflege sind vor allem hauswirtschaftliche Arbeiten zu erledigen, wie etwa das Reinigen von Pflegehilfsmitteln, Kästen und Nachttischen. Dazu gehört auch die Unterstützung der Bewohnenden beim Essen, in der Alltagsgestaltung oder beim Spaziergang.

In der Küche gehören mehrheitlich Reinigungsaufgaben, Rüsten und Abwaschen zu den täglichen Arbeiten.

In den übrigen Bereichen der Hotellerie (Reinigung, Wäscheversorgung, Gästebetreuung, Gebäudeunterhalt) werden einfache Reinigungsarbeiten übernommen.

Begleitung

Jede Ferienaushilfe hat eine Ansprechperson im Team. Der erste Arbeitstag beginnt immer um 8:15 Uhr, danach werden die genauen Arbeitszeiten abgesprochen. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag acht Stunden. Am letzten Arbeitstag findet eine gegenseitige Praktikumsbeurteilung statt.

Schweigepflicht

Alle Beteiligten sind verpflichtet, den Personen- und Datenschutz einzuhalten.

Auflösung

Sollte sich während der Arbeit herausstellen, dass die Ferienaushilfe den gestellten Anforderungen nicht genügt, wird das Ferienpraktikum sofort abgebrochen.

Entschädigung

Der Ferieneinsatz wird entschädigt:

- Jugendliche ab 15. Altersjahr bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr pro Tag CHF 80
- Jugendliche ab 17. Altersjahr pro Tag CHF 100

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos mit der ordentlichen Lohnzahlung (bei Austritt nach Mitte Monat erst im Folgemonat möglich).

Bei Jugendlichen welche das 18. Altersjahr erreicht haben oder in diesem Jahr erreichen, werden grundsätzlich von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abgezogen.

Zusätzlich zum Lohn geniesst die Ferienaushilfe während der Einsatzzeit freie Kost (Getränk beim Znüni, Mittagessen mit Getränk, Getränk beim Zvieri).

Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auf dem Bewerbungsschreiben sind die Personalien und alle möglichen Einsatzwochen festzuhalten. Für den Praktikumeinsatz wird die Ferienaushilfe vom Zentrum Ergolz schriftlich angeschrieben. Mündliche Abmachungen sind nicht verbindlich.

Der Einsatzbereich ist nicht frei wählbar.